

# Antrag auf

- Erteilung  
 Verlängerung einer  
 Erweiterung

- unbefristeten  
 bis zum \_\_\_\_\_ befristeten

# Reisegewerbekarte

Landratsamt Passau  
Sachgebiet 41.1.04  
Domplatz 11  
94032 Passau

## Posteingang:

### Anlagen:

- Kopie Aufenthaltserlaubnis  
 Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz  
(nur bei Umgang mit Lebensmittel)  
 Versicherungsnachweis nach der Schaustellerhaftpflicht-  
verordnung (nur Schausteller gem. § 1 Abs. 2 SchauHV)  
 Reisegewerbekarte (bei Erweiterung, Verlängerung)  
 Kopie Handelsregisterauszug u. Gesellschaftsvertrag  
(bei juristischer Person)

## Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person:

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, so ist für jede Person ein eigener Vordruck auszufüllen)

Familiename		Geburtsname		Vornamen		geboren am	
Geburtsort				Staatsangehörigkeit			
PLZ		Ort		Straße, Hs-Nr.			

### Freiwillige Angaben

Telefon tagsüber

E-Mail

Fax

### Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon, E-Mail, Fax) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [gewerberecht@landkreis-passau.de](mailto:gewerberecht@landkreis-passau.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Ausgewiesen durch		Nr.		ausgestellt durch		am	
<input type="checkbox"/> Personalausweis							
<input type="checkbox"/> Reisepass							

### Bei Ausländern:

durch Behörde

Aufenthaltserlaubnis erteilt bis

Auflagen und Beschränkungen (z.B. selbständige Tätigkeit gestattet)

Bezeichnung der juristischen Person (z.B GmbH, AG, UG, Ltd) -> *Gesellschaftsvertrag beifügen*

Handelsregisterauszug (Ort, Nummer) -> *Auszug beifügen*

## Angaben über persönliche Verhältnisse des Antragstellers:

Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (*bei Wohnsitz-gemeinde beantragen*) beantragt am: \_\_\_\_\_

Ist ein Strafverfahren anhängig?            nein            ja, wegen \_\_\_\_\_

Staatsanwaltschaft bzw. Gericht, Aktenzeichen:

\_\_\_\_\_

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?            nein            ja

Verfahren wegen, Behörde, Aktenzeichen:

\_\_\_\_\_

Ist ein gewerberechtliches Entziehungs- und Untersagungsverfahren anhängig?            nein            ja

Verfahren wegen, Behörde, Aktenzeichen:

\_\_\_\_\_

Wurde bereits früher eine Reisegewerbekarte beantragt?

nein            ja            Wenn ja, so ist diese beizufügen oder es ist anzugeben, wann, von welcher Behörde und aus welchen Gründen der Schein versagt oder entzogen ist oder wann und an welche Behörde der Schein zurückgegeben wurde.

## Angaben über Gewerbeausübung

**Art des beabsichtigten Reisegewerbes:**

bei Waren:

Feilbieten, Aufsuchen von Bestellungen, Ankauf von (Art der Waren):

\_\_\_\_\_

bei Leistungen:

Anbieten, Aufsuchen von Bestellungen von (Art der Leistungen):

\_\_\_\_\_

bei unterhaltenden Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart:

Art der Tätigkeit (z.B. Autoscooter, Schießbude, Kinderkarussell)

\_\_\_\_\_

Nachweis über Haftpflichtversicherung nach der Schaustellerhaftpflichtverordnung            liegt bei            wird nachgereicht

# Datenschutzhinweise

## im Zusammenhang mit Bearbeitung von Anträgen für die Erteilung einer Reisegewerbekarte

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, E-Mail: [info@landkreis-passau.de](mailto:info@landkreis-passau.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o. g. Adresse, via E-Mail unter [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de) oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 GewO bearbeiten zu können.

Durch Mitteilung Ihrer freiwilligen Angaben (Telefon, E-Mail, Fax) erleichtern Sie uns die Bearbeitung Ihres Antrags und die damit eventuell verbundene Kontaktaufnahme. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Benachrichtigung an [gewerberecht@landkreis-passau.de](mailto:gewerberecht@landkreis-passau.de) für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 11 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 GewO (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an:

- das Gewerbezentralregister (§ 57 Abs. 1 GewO, § 150a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a i. V. m. § 149 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GewO) - durch Beantragung des Antragstellers über die zuständige Gemeinde
- das Bundeszentralregister (§ 57 Abs. 1 GewO, § 41 Abs. 1 Nr. 9 BZRG)  
- durch Beantragung des Antragstellers über die zuständige Gemeinde
- die Betriebssitzgemeinde (§ 14 Abs. 1 GewO)
- die Lebensmittelüberwachung im Hause (§ 14 Abs. 8 Nr. 10 GewO)
- das zuständige Finanzamt (§ 57 Abs. 1 GewO)
- DGUV-Scanstelle für Gewerbeanzeigen (§ 14 Abs. 8 Nr. 6 GewO)
- das zuständige Ausländeramt bei Nicht-EU Ausländern (§ 57 Abs. 1 GewO)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden beim Landratsamt Passau entsprechend den geltenden Vorschriften nach der Erhebung über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Erlöschen der Genehmigung gespeichert.

### Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften der Gewerbeordnung. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir darüber im klaren, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Reisegewerbekarte mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € bedroht ist.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

### **Stellungnahme der Gemeinde:**

1. Die Angaben des Antragstellers sind richtig unrichtig, da

\_\_\_\_\_

2. Tatsachen, die eine Versagung der Reisegewerbekarte begründen sind nicht bekannt sind folgende bekannt

\_\_\_\_\_

3. Die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage beim Landratsamt Passau (Belegart 0) - (Verwendungszweck: Reisegewerbekarte) wurde beantragt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage beim Landratsamt Passau (Verwendungszweck: Reisegewerbekarte) wurde beantragt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Sachbearbeiter/in der Gemeinde)